

Infoblatt: 45

Schwangerschaft und Geburt

Hier ein paar Tipps für die Zeit vor, während und nach der Geburt, damit Sie Ihre Schwangerschaft möglichst unbelastet erleben können.

Vor der Geburt

Ärztliche Betreuung / Vorsorgeuntersuchungen

Möglichst frühzeitig, nachdem Sie die Schwangerschaft bemerkt haben, sollte die erste Untersuchung stattfinden. Im weiteren Verlauf folgen in der Regel alle vier Wochen und ab zwei Monaten vor der Geburt sogar alle zwei Wochen weitere Vorsorgeuntersuchungen. Dabei werden der Blutdruck, das Gewicht, die Laborwerte, die Gebärmutter, die kindlichen Herztöne und die Lage des Kindes kontrolliert. Möglichst frühzeitig sollte auch die Blutgruppe und der Rhesusfaktor ermittelt werden.

Die Untersuchungen, notwendige Arzneien, Verband- und Heilmittel werden über Ihre elektronische Gesundheitskarte direkt mit der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet. Die notwendigen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Sie und Ihr Kind sind generell kostenlos.

Mutterpass

Nach der ersten Untersuchung erhalten Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme einen Mutterpass, in den alle Untersuchungen während der Schwangerschaft sowie frühere Krankheiten oder mögliche Risikofaktoren eingetragen werden. Diesen Ausweis sollten Sie immer bei sich tragen.

Information an den Arbeitgeber über Schwangerschaft und Elternzeit

Ihr Arbeitgeber sollte möglichst frühzeitig über den Zeitpunkt der Geburt informiert werden, damit die Regelungen und Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der werdenden Mutter eingehalten werden können. Wenn Sie Elternzeit in Anspruch nehmen – früher Erziehungsurlaub genannt – muss Ihr Arbeitgeber möglichst frühzeitig, spätestens aber sechs beziehungsweise acht Wochen vor Beginn der Elternzeit, darüber informiert werden.

Geburtsvorbereitung bei der Hebamme – auch für den bei der SECURVITA Krankenkasse versicherten Lebenspartner

Nicht nur Sie, als werdende Mutter, können an einem Geburtsvorbereitungskurs teilnehmen, auch Ihr Lebenspartner hat die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Geburtsvorbereitungskurs in Höhe von bis zu 80 Euro zu erhalten, wenn er wie Sie bei der SECURVITA Krankenkasse versichert ist. Senden Sie uns dazu einfach die Rechnung für die Teilnahme am Geburtsvorbereitungskurs Ihres Lebenspartners bei der Hebamme mit Angabe der Versicherungsnummern zu.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Professionelle Zahnreinigung in der Schwangerschaft

Die SECURVITA Krankenkasse beteiligt sich während der Schwangerschaft ebenfalls an den Kosten der professionellen Zahnreinigung. Nach Vorlage einer Bestätigung über die bestehende Schwangerschaft (z.B. Kopie des Mutterpasses) erhalten Sie einmalig einen Zuschuss von bis zu 80 Euro.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Zusätzliche Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen

Neu ist: Die SECURVITA Krankenkasse möchte Sie auch in dieser besonderen Zeit zusätzlich unterstützen. Für folgende Leistungen erhalten Sie ab dem 01.09.2018 einen Zuschuss bis insgesamt maximal 150 Euro je Schwangerschaft:

- zusätzliche Ultraschalluntersuchungen für Frauen mit ärztlich diagnostiziertem erhöhten medizinischen Risiko hinsichtlich körperlicher Fehlbildungen des ungeborenen Kindes,
- Nackenfaltenmessung für Risikoschwangere,
- Triple Test für Risikoschwangere,
- Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken,
- Toxoplasmose Test,
- Zytomegalie Test (CMV-Antikörpertest)

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Arzneimittel in der Schwangerschaft

Neu ist: Während der Schwangerschaft benötigen Sie mehr Vitamine, Nähr- und Mineralstoffe für eine ausreichende Versorgung für sich und Ihr Kind. Nicht immer jedoch können über die Nahrung die notwendigen Nährstoffe über eine ausgewogene Ernährung aufgenommen werden. Um Mangelerscheinungen vorzubeugen, erstattet die SECURVITA ab dem 01.09.2018 nach ärztlicher Verordnung bis zu 40 Euro für Arzneimittel mit den Wirkstoffen Jodid, Eisen, Magnesium, Vitamin B12 und D3 sowie Folsäure als Monopräparate oder Kombinationspräparate aus der Apotheke.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Zusätzliche Hebammenleistungen

Neu ist: Als zusätzliche Satzungsleistung erstattet Ihnen die SECURVITA ab dem 01.09.2018 bis zu 30 Euro für bis zu zwei zusätzliche individuelle Beratungsleistungen von Hebammen, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen. Pro Beratungsgespräch ist eine Mindestdauer von 45 – 60 Minuten einzuhalten.

Als individuelle Beratungsleistung kommen die Still- und Ernährungsberatung und die Beratung zur Wahl des Geburtsortes in Betracht.

Die Rechnung der Hebamme ist bei der SECURVITA zur Erstattung einzureichen.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Hebammenrufbereitschaft

Für die letzten Schwangerschaftswochen können werdende Mütter und Hebammen eine Rufbereitschaft vereinbaren. Danach hält sich die Hebamme 5 Wochen für die werdende Mutter auf Abruf (24 Std. pro Tag) bereit und kann im Geburtsfall Hilfe leisten. Die SECURVITA bezuschusst die Hebammenrufbereitschaft mit bis zu 250 Euro.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird grundsätzlich für die Dauer der Schutzfrist gezahlt. Die Schutzfrist beträgt sechs Wochen vor der mutmaßlichen Entbindung, den Entbindungstag sowie die acht Wochen nach der Entbindung. Bei Mehrlings- oder Frühgeburten verlängert sich die Schutzfrist auf 12 Wochen. Wird in den ersten acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung des Kindes ärztlich festgestellt und eine Verlängerung der Schutzfrist beim Arbeitgeber von der Mutter beantragt, verlängert sich die Schutzfrist ebenfalls auf 12 Wochen.

Für die Zahlung von Mutterschaftsgeld legen Sie uns bitte rechtzeitig eine Bescheinigung Ihres Arztes oder Ihrer Hebamme über den voraussichtlichen Entbindungstag vor. Bitte senden Sie uns nach der Entbindung die Geburtsurkunde Ihres Kindes zu.

Arbeitnehmerinnen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts der letzten drei Monate. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen davon bis zu 13 Euro pro Kalendertag, die Arbeitgeber tragen den Differenzbetrag.

Als Bezieher von Arbeitslosengeld I erhalten Sie Mutterschaftsgeld in Höhe der Leistung der Agentur für Arbeit.

Für privat oder nicht versicherte Arbeitnehmerinnen – geringfügig Beschäftigte – zahlt das Bundesversicherungsamt ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von 210 Euro.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:
Bundesversicherungsamt
– Mutterschaftsgeldstelle –
Friedrich-Ebert-Alle 38
53113 Bonn
Telefon: 0228 / 619 18 88

Haushaltshilfe

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt bei Schwangerschaftsbeschwerden, die über das übliche Maß hinausgehen, die Kosten einer Haushaltshilfe. Voraussetzung ist, dass Sie den Haushalt nicht weiterführen können und auch kein anderes Familienmitglied, wie der Ehepartner oder ältere Kinder, dazu in der Lage sind. Das gilt auch für die Zeit nach der Entbindung.

Weitere Informationen zur Haushaltshilfe erhalten Sie im Infoblatt 4a „Haushaltshilfe bei Schwangerschaft“. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne das Infoblatt zu, alternativ können Sie es sich auch unter www.securvita.de herunterladen.

Nach der Geburt

Geburtsurkunde für Ihr Baby

Vom Krankenhaus erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen, um die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt anzumelden. Dort erhalten Sie mehrere Geburtsurkunden, eine davon zur Vorlage bei der Krankenkasse. Bitte leiten Sie diese an uns weiter.

Familienversicherung

Aufgrund Ihrer Versicherung bei der SECURVITA Krankenkasse können wir Ihr Kind, in der Regel von der Geburt an, beitragsfrei bei uns versichern. Sollte das nicht möglich sein, bieten wir Ihnen selbstverständlich eine attraktive freiwillige Krankenversicherung an. Fordern Sie einfach den Familienfragebogen bei uns an oder laden Sie ihn unter www.securvita.de herunter.

Kinderbonus

Für einen guten Start ins Leben erhalten Sie von der SECURVITA Krankenkasse, im Rahmen des Healthmiles Bonusprogramms, einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 160 Euro.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

- Sie sind zu Beginn Ihrer Schwangerschaft bereits bei der SECURVITA versichert.
- Sie bzw. Ihr Baby haben während Ihrer Versicherung bei der SECURVITA an den im Mutterpass vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen.
- Sie nehmen am Bonusprogramm Healthmiles der SECURVITA teil.
- Ihr Baby ist bei der SECURVITA familienversichert bzw. selbst versichert.
- Der Antrag für den Kinderbonus muss innerhalb der ersten sechs Lebensmonate des Kindes bei uns eingegangen sein.

Bitte kontaktieren Sie uns zum Stichwort „Kinderbonus“. Wir senden Ihnen gerne einen entsprechenden Antrag zu. Senden Sie uns anschließend Ihre ausgefüllten Unterlagen zurück. Sobald uns Ihre kompletten Angaben vorliegen überweisen wir Ihnen gerne das Geld auf das von Ihnen gewünschte Konto. Beachten Sie dabei bitte, dass die Vorsorgeuntersuchungen nicht zusätzlich im Bonusprogramm gewertet werden können.

Nachsorgeuntersuchungen der Mutter

Innerhalb der ersten Woche und sechs bis acht Wochen nach der Geburt folgen Nachsorgeuntersuchungen der Mutter.

Rückbildungsgymnastik

Wir beteiligen uns an den Kosten für Rückbildungsgymnastik bei Hebammen und, nach Vorlage einer kassenärztlichen Verordnung, auch bei Krankengymnastinnen. Dafür muss die Rückbildungsgymnastik bis zum Ende des neunten Monats nach der Geburt abgeschlossen sein.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de